



<b>Stadtrat</b> <b>am 23.05.2006</b>		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/377/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		13.04.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.02.2006		Vorberatung	
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**4. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld" -Textilhaus Bruno Kleine-**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt,

- a) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld" gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dieser Änderung.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 21.02.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 06.03.2006 in der Zeit vom 15.03.2006 bis einschließlich 18.04.2006 im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 10.03.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die Änderung der gestalterischen Festsetzungen im Bereich der Sondergebietsfläche für das Textilhaus Bruno Kleine.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen erlangt die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

